



Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

05/2022e Öffentliche Bekanntmachung / veröffentlicht am 28.12.2022

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

Bebauungsplan „Wohnbebauung Weitzschen Flurstück 20/2“

Der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnbebauung Weitzschen Flurstück 20/2“ gefasst. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst einen Teil des Flurstücks 20/2 der Gemarkung Weitzschen und ist in dem in der Anlage beigefügten Lageplan dargestellt. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Einfamilienhauses im Ortsteil Weitzschen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 3.300 m².

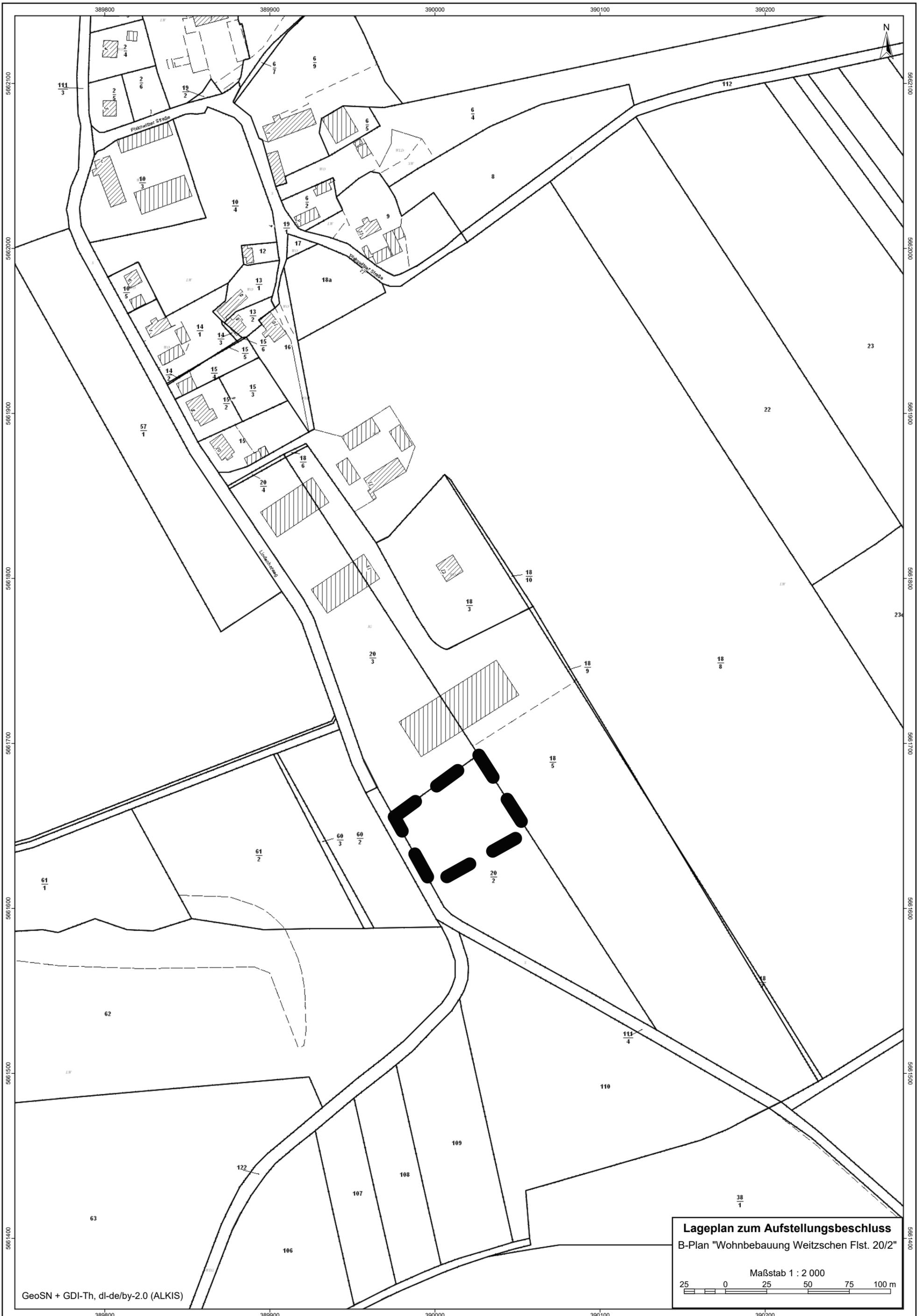
Der Bebauungsplan wird entsprechend § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Dabei gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB entsprechend.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 wird von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Durchführung der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Entsprechend § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB besteht die Möglichkeit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Bauamt der Gemeinde Klipphausen, Talstraße 3, 01665 Klipphausen, zu unterrichten und sich bis zum 31.01.2023 dazu zu äußern.

Klipphausen, den 28.12.2022

Knöfel
Bürgermeister



Lageplan zum Aufstellungsbeschluss
B-Plan "Wohnbebauung Weitzschen Flst. 20/2"

